

Jugendschutz

Als Veranstalter verantwortlich handeln. Empfehlungen zum Jugendschutz auf Veranstaltungen.

Welche Zielgruppe muss gemäß Jugendschutzgesetz geschützt werden

Kinder: sind Personen unter 14 Jahre

Jugendliche: sind Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind

Wichtige Vorgaben für Veranstalter im Zusammenhang mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG)

- Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen
- Abgabe und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit
- Abgabe und Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit

Anforderungen an die/den Jugendschutzbeauftragte(n)

- Mindestalter 18 Jahre
- Kenntnis des Jugendschutzgesetzes
- Zuverlässigkeit
- Autorität (Akzeptanz bei den Beschäftigten und Besuchern)
- Unterbreitung von Vorschlägen für organisatorische Maßnahmen (Einlasskontrollen, Stempel oder Bändchen)

Checkliste zum Jugendschutz

Spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung

- Jugendschutzbestimmungen verstehen, ggf. beim Jugendamt nachfragen
- Geeignetes Personal zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen finden (Einlass, Alkoholabgabe...)
- Ggf. bei größeren Feiern, professionellen Sicherheitsdienst bestellen
- Werbung auf „Jugendschutzeignung“ überprüfen
- Bei evtl. Unklarheiten das Jugendamt kontaktieren

Während der konkreten Vorbereitung

- Personal vor Veranstaltungsbeginn instruieren
- Jugendschutzbestimmungen und Veranstaltungsordnung am Eingang und an den Ausschankstellen aushängen
- Taxinummern und Abfahrtszeiten öffentlicher Verkehrsmittel am Eingang anschlagen
- Einlass mit besonderer Sorgfalt organisieren (Personal, Eingangsschleuse, Bändchen, Stempel)
- Jugendschutzbeauftragte(n) bestimmen

Während der Veranstaltung

- Jugendschutzbestimmungen beim Ausschank beachten
- Das Personal bleibt nüchtern
- Einlasskontrolle aufrechterhalten
- Das Personal immer wieder überprüfen und ggf. neu instruieren
- Das Personal mit der Handynummer ausstatten, unter der die Veranstalter jederzeit erreichbar sind

Rund um Mitternacht

- Auf die Aufenthaltsbeschränkung aufmerksam machen (Durchsage)
- Aufforderung zum Verlassen der Veranstaltung für Minderjährige
- Einlasskontrolle bleibt auch nach Mitternacht bestehen

Ansprechpartner

Simone Dobler

Sozialpädagogin

Kreisjugendamt

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg

Telefon 0941 4009-237 | Telefax 0941 4009-427

simone.dobler@lra-regensburg.de

sozialpaedagogischer.fachdienst@lra-regensburg.de